

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 28. Merz 1796.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Krieges-Commissair und Accise-Inspector Kurlbaum zu Bielefeld darauf angetragen, daß alle diejenigen in dem Hypothequenbuche Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung und Unseres Magistrats zu Bielefeld nicht eingetragene, welche an dem zu Bielefeld belegenen von der Wittwe des Krieges-Commissarii Beyer an den obgedachten Krieges-Commissarium Kurlbaum den 22ten Nov. 1792. verkauften freyen Hofe und Zubehör, auch an dem daneben belegenen und mit verkauften bürgerlichen Hause, das bisher zum Accise- und Waagehause gebraucht worden, einigen real-Anspruch oder Forderung haben, oder welche auf unbekante Grundgerechtigkeiten oder Servituten dabey Anspruch machen, öffentlich zu Angebung ihrer vermeinten Rechte aufgefordert, und demnächst die sich nicht Meldenden präcludirt werden möchten: Und da Wir diesem Gesuche nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung p. 1. Tit. 1. §. 101. sq. statt gegeben, daß Wir daher Terminum vor Unserm Magistrat zu Bielefeld auf den 8ten Julii d. J. anbezielen lassen, in welchem alle diejenigen, die nicht eingetragene real-Ansprüche in der erwähnten Art an den ge-

dachten jetzigen Kurlbaumschen Grundstücken zu haben glauben, sich vor demselben, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Bielefeld einzufinden, und diese ihre Ansprüche nicht nur anzugeben, sondern auch gehörig nachzuweisen haben; wobey denn zur Warnung dient, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen real-Ansprüchen auf vorgedachte Grundstücke und Pertinenzien werden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und hiernach in Absicht des freyen Hofes von Unserer Regierung, und in Absicht des bürgerlichen Hauses von Unserm Magistrat zu Bielefeld, als judicis rei sitae das Präclusions-Erkenntniß abgefaßt werden. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation zu sechs mahlen in dem hiesigen Wochenblatte, drey mal in den Lippstädter Zeitungen eingerückt, und überdem hieselbst, in Bielefeld und Herford angeschlagen worden. So geschehen Minden am 4ten Merz 1746.

Anstatt und von wegen etc.

v. Arnim.

Alle die, welche an dem geringen Vermögen des Heuerling und gewesenen Soldat Conradi in Windheim, über dessen Vermögen Concurß erkant ist, Forderung haben, werden bey Gefahr der Abweisung zu Angabe und Beweis derselben auf den 15ten April an hiesige Amtsstube

verabladet. Königl. Preuß. Amt Petershagen den 13. Febr. 1696.

Becker. Gdker.

Der Colonus Caspar Henrich Nagel Nr. 1. zu Bischofshagen, Besitzer einer Königlich eigenbehörigen Stette, hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seinem Colonat haftende, von seinen Vorgängern größtentheils contrahirte Schulden auf einmahl zu bezahlen, und hat daher terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden daher alle und jede, welche an den Colonum Caspar Henrich Nagel, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hierdurch öffentlich verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 26. April d. J. auf Dienstag des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder durch sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht angeben, werden mit denselben so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden Creditores befriediget sind, und wegen der jährlich zu bezahlenden Abgibt wird bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werden.

Sign. Hausberge den 10. Febr. 1796.

Königl. Preuß. Justikamt.

Müller.

Alle diejenigen so an dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Wohlmanns in Bergmeyers Kotten zu Hiddenhäusen Ansprüche und Forderungen haben werden hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 14ten April an der Amtsstube zu Hiddenhäusen bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu bescheinigen.

Amt Enger den 17ten Merz 1796.

Die Creditores des in Concurs gerathenen Heuerling Willbrandt zu Her-

ringhausen haben ihre Forderungen in Termino den 13. April bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben. Amt Enger den 20. Merz 1796.

Consbruch. Wagner.

Der Weisgärber Dietrich Müller gebürtig aus Lipstadt, hat zu Oldendorff als seinen bisherigen Wohnort beträchtliche Schulden contrahiret, hat den mehresten Theil seiner Effecten heimlich bey Seite gebracht, und hat sich darauf heimlich von Oldendorff entfernt. Da nun über dessen hinterlassenes unbedeutendes Vermögen der Concurs-Prozeß eröffnet; so wird vorab der Müller aufgefordert, jenes sein betrügerisches Verfahren zu verantworten, und sich des Endes binnen nächsten 4 Wochen bey hiesigen Amte zu stellen. Mögte derselbe auf diese Aufforderungen nicht achten, hat derselbe zu erwarten, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde. Dann so werden auch dessen Gläubiger verabladet, ihre Forderungen binnen 6 Wochen, und zunächst am 6ten May, an der Gerichtsstube anzugeben, und gebührend zu bescheinigen und wird auf die Forderungen, nicht geachtet werden, welche alsdann nicht profitiret worden.

Königl. Amt Limberg den 8. Merz 1796.

Schrader.

Amt Heepen. Da der Königl.

eigenbehörige Colonus Friederich Quackernacke sub Nr. 32. Brsch. Senne zu Regulirung seines Schuldenzustandes und Erlangung terminlicher Berichtigung derselben, nach dem Ertrage seiner Stette, auf Edictal-Citation sämtlicher Gläubiger gehalten, seinem Gesuch auch deferiret worden; so werden alle und jede, welche an das Quackernackische Colonat oder dessen Besitzer aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 26ten May c. am Gerichte hause zu Bielefeld persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte anzugeben, und zu bescheinigen. Uebrigens werden die Ausbleibenden denen Erschienenen, mit ihren Forderungen nachgesetzt, und soll wegen der terminlichen Zahlung bloß mit den Anwesenden unterhandelt werden.

Amt Heepen. Es hat der Königl. eigenbehörige Colonus Johann Heinrich Knochhoff sub Nr. 13. Versch. Abbedissen zu Erlangung terminlicher Abtragung der Schulden, auf Edictal Citation sämtlicher Creditoren angetragen: Dem Zufolge werden alle und jede, welche an denselben, oder dessen Stette rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 12ten May c. am Gerichtshause zu Bielefeld gehörig anzugeben, auch zu bescheinigen, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, so lange zurück gesetzt werden, bis die sich gemeldeten befriediget sind, mit welchen auch wegen des jährlichen Termins lediglich unterhandelt werden soll.

Von dem unterschriebenen Stadtrichter werden von Commissions wegen sämtliche Militärpersonen, welche ihre Ansprüche an die Regiments-Quartiermeister Willmannsche Concursumasse noch nicht angegeben haben, zur Angabe und Nachweisung derselben auf den 29. April d. J. Morgens 10 Uhr aus Rathhaus hieselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins denen Ausbleibenden aller künftiger Zugang zur Concursumasse durch ein Präclussions-Erkenntniß werde versagt werden. Auswärtige Können sich deshalb an den Hrn. Justizcommissarien-Direktor Hoffbauer mit ihren Aufträgen wenden. Bielefeld am 14ten Januar 1796.

Buddeus.

Alle diejenige welche Realpräntensionen an den von Herrn Heinrich Büscher dem Hausmann Arnold Kriege verkauften

30 Scheffel Bergtheil in der sogenannten Felzen oben Upmeiers Gründen nach der Ost und Westseite im Lienen Berge, welche ehemals die Arendsche Schwestern besessen haben, werden vermöge hochl. Regierung-Auftrags zur Sicherstellung des Käufers hiermit auf den hiedurch auf Dienstag den 10ten Mai a. c. des Morgens um 9 Uhr angesetzten Termin vor mir zur Ausgabe und rechtlichen Bewahrheitung dieser ihrer Ansprüche so gewiß zu erscheinen verabladet, als die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese 30 Scheffel Bergtheil werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Besitztitel des Käufers Kriege für völlig berichtigt angenommen werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation 3mal den Müdenschen Intelligenzblättern einverleibt, hier bey Gericht, auch in Lengerich affigirt, und in der Lieneschen Kirche verkündigt worden. Tecklenburg den 18. Febr. 1796. Metting.

Da der Pferdehändler Macnamara die im November v. J. zu Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg wegen von einer ganzen Koppel nicht entrichteten Zolles arretirten 10 Stück Pferde im Stiche gelassen hat, ohne den nach Aussage seiner Leute in Händen habenden Freypaß beyzubringen; so wird derselbe, da sein jetziger Aufenthalt unbekandt ist, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens auf den 10ten August d. J. bey der hiesigen Kön. Preuß. Provincial Zoll-Direction zu melden, und sich wegen der behaupteten Zoll-Freyheit durch Beybringung eines gültigen Freypasses zu legitimiren; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß die Gesetzmäßige Strafe festgesetzt und dazu, so wie zur Bestreitung der Kosten die aus dem öffentlichen Verkauf der 10 Pferde gelöseten Gelder verwandt werden sollen.

Lingen den 19ten Merz 1796.
Königl. Preuß. Provincial-Zoll-Direction,
Van Dyck,

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Beim Stadtgericht

allhier sollen auf Ansuchen des Weinhändlers Herrn Kleber folgende demselben zugehörige Grundstücke zum gerichtlichen jedoch freiwilligen Verkauf ausgestellt werden, 1) dessen Wohnhaus sub Nr. 168 auf dem Marke nebst Hinterhause und Hudertheile welcher letztere auf vier Rube sub Nro. 100 im Kuthorschen Bruche belegen und ohngefähr vier Minder Morgen groß ist. Das Haus hat die vortheilhafteste Lage, ist zur Handlung und Wirthschaft gleich bequem, und nur mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 24 Mgr. Kirchengeld oneriret, so wie von dem Hudertheile 18 Mgr. Viehschab entrichtet werden müssen. Alles dieß zusammen genommen ist vermittelst gerichtlicher Taxation auf 3820 Rthlr. gewürdiget. 2) Ein Garten auffer dem Simeonisthore ohnweit des Rucklucks, ohngefähr 15 Achtel groß nebst darin befindlichen Gartenhause, Obstbäumen, steinern Tisch und Thornege mit 1 Rthlr. 3 Mgr. Landschatz beschweret; und gerichtlich aberall auf 703 Rthlr. 14 ggr. taxiret. Da nun dieser Verkauf in dem angezeigten Termin am 22sten April 17ten Junius und 19ten August d. J. auf der Gerichtsstube geschehen soll; so werden qualifizierte Kauflustige eingeladen sich an diesen Tagen dorten einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach den Umständen werde ertheilet; auf Nachgebote aber gar keine Rücksicht werde genommen werden. Auch können die aufgenommenen Anschläge auf der Gerichtsstube jeden Dienstag eingesehen werden. Zugleich werden aber auch alle diejenigen welche etwanige aus dem Hypothekenbuche noch nicht ersichtliche Realaussprüche zu haben vermeinen sollten hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten peremptorischen Termin anzuzeigen oder zu

gewärtigen, daß sie damit ferher gegen den künftigen Käufer nicht gehdret werden sollen. Minden im Stadtgericht den 20sten Februar 1796. Wschoff.

In Termino den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr soll mit dem meistbietenden Verkauf der Effecten und Bücher des verstorbenen Doct. Medicina Möller sen. gegen baare Bezahlung in grob Contr. verfahren werden. Liebhaber werden also dazu hierdurch eingeladen. Minden den 24. Mart. 1796.

v. Rappard. Wig. Com.

Der Newwöner Heinrich Wilhelm Wagdt ist willens sein auf den Gründen des Meyers zu Hücker neuerlich errichtetes und nach dem Hypothequen-Buche zu 348 Rthlr. 27 mgr. 4 Pf. gewürdigtes Wohnhaus freiwillig, jedoch öffentlich bestbietend zu verkaufen, und wie hiezu Terminus auf den 27ten April. an der Amtsstube zu Enger bezielet worden, so können Kauflustige sich am besagten Tage melden, und ihren Vortheil wahrnehmen. Solte der Käufer Lust bezeigen, das Gebäude auf seinem Plage stehen zu lassen, so ist der Grundherr Meyer zu Hücker nicht abgeneigt demselben 6 bis 11 Scheffel Saatländes entweder zu verkaufen, oder gegen einen billigen Canon in Erbpacht zu geben. Amt Enger den 21ten Febr. 1796.

Consebruch.

Wagner.

Es soll das dem Mousquetier Bogt Hochlöbl. von Rombergischen Regiments zugehörige sub Nro. 696 hieselbst belegene Wohnhaus, worin sich 2 Stuben und 2 Kammern nebst einer kleinen Schlafstelle, auch einen kleinen Flur und ein beschossener Boden befinden, welches mit Rücksicht auf dessen haufälligen Beschaffenheit per peritum auf 130 Rthlr. abgeschätzt worden, in Termino den 18. April d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich zu dem Ende gedachten Tages Mor-

gens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihre Offerten abzugeben, und dem Besizden nach den Zuschlag zu erwarten. Dielesfeld im Stadtgericht den 2. Mart. 1796.

III. Sachen so zu vererpachten.

Minden. Ein Hochw. Domcapitel will das Ihnen zugehörige vor dem Fischer Thore am Brühl belegene Schirholz Teich und Wiesen in Erbpacht thun, und hat dazu Bietungstermin auf den 9ten May d. J. bezielet. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapitels Hause einfinden und ihr Geboth auf das Ganze oder auch auf 1 bis 2 Morgen eröffnen. Anschlag und Vermessungs-Designation und die vorläufigen Bedingungen sind bey dem Hrn. Rentmeister Brüggemann täglich einzusehen.

IV Sachen zu verpachten.

Herford. Das vormahlige Wisbergische auf hiesiger hochfürstl. Freiheit belegene Wohnhaus, in dessen unterer Etage vorn heraus zwei tapezirte Stuben nebst Kammern, und hinten heraus eine Domestiquenstube, Kammer, Küche und Keller, in der obern Etage aber eine Stube, ein Saal, zwey Nebenzimmer, und zwey Domestiquenkammern beständig, das auch mit guten Bodenraum, eine Scheune, Hofplatz, einem geräumigen Garten und Lusthause versehen ist, siehet zur Vermietung und sofortigen Beziehung offen. Die Liebhaber können sich bei dem Hn. Conzleirath Pange in Herford melden.

V Gelder so auszuleihen.

Es sind 140 Rth. theils in Gotde theils in Münze gegenwärtig zuweisende hypotheccarische Sicherheit auszuleihen. Wer dazu Lust hat, kan sich jeden Donnerstag auf dem Capitels Hause melden. Minden den 16ten März 1796.

Dom. Capitel hieselbst.

Es liegt 2 bis 300 Rthl. Kirchengelder zum Verleihen bereit; wer solche

zu 5 p. C. Zinsen verlangt, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich melden bey dem Hypotheker, Kirchen und Armen-Propositor Langen zu Oldendorf unterm Limberg. d. 24. Mart. 1796.

VI Avertissement.

Minden. Die Frau von Courtemblay macht hiermit bekannt, daß sie in ihrer Wohnung auf dem Stifte einen Putzladen eingerichtet wo Modenwaaren Parfums, und alles was zur Damestoilette gehört, zu haben. Sie wird Blonden, Flor außs neue waschen und alte Hauben nach den neuesten Moden wieder aufstecken; wie auch Bestellungen aller Art Stickerereyen oder anderer Arbeiten annehmen, u. schmeichelt sich daß die Damos die sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen alle Ursache haben werden zufrieden zu seyn, besonders wegen Billigkeit der Preise. Da aber durch das Verschicken aus dem Hause die Sachen leicht Schaden nehmen, so bittet die Frau von Courtemblay die Personen, die sich etwas kaufen wollen, die Güte zu haben sich selbst die Waaren bey ihr auszusuchen. Das Fräulein Modeste von Courtemblay fährt fort Unterricht im Zeichnen und Mahlen in ihrem Hause zu geben. Sie mahlt nach dem Leben und copirt auch Portraits in Oelfarbe oder in Pastel und verbessert alle Malereyen.

VII Notification.

Es haben die Eheleute Johann Bernd und Marie Elisabeth Esmann ein in hiesiger Stadt sub. No. 255 belegenes Haus und Stallung und zwey in neuen Woll im Tegoberschen Kamp belegene Stük Landes jedes von 6 Schfl. Saat den Eheleuten Joseph Brinckmann und Cathrine Helene Tegarden nützlich heute ausgefertigten gerichtl. Kaufcontracts verkauft.

Lingen den 20ten März 1796

Königl. Preuss. Tecklburg Lingenische Regierung. Müller.

Verzeichniß der Lectionen
auf dem Friedrichs Gymnasio zu Herford,
von Ostern bis Michael 1796.

I. Sprachunterricht.

1. Lateinische Sprache.

Fünfte Kl. Anfangsgründe nach Bröder's kleiner Grammatik.

Vierte Kl. Grammatikal. Uebungen nach Bröder, und Lesung der in dieser Grammatik befindlichen lat. Lectionen für Anfänger.

Dritte Kl. Stilübungen nach Bröder's Kl. Grammatik, Schützens lat. Elementarwerk, Phäder's Fabeln.

Zweite Kl. Jul. Cäsar, Terenz, Plinius Briefe, Stilübungen.

Erste Kl. Horazens Brief an die Pisonen und Oben, Virgil's Aeneis, Cicero von den Pflichten, Tacitus Annalen, lat. Aufsätze und Sprachübungen.

2. Griechische Sprache.

Dritte Kl. Anfangsgründe nach Buttmanns kurzgefaßter gr. Grammatik und Stroth's Chrestomathie.

Zweite Kl. Stroth's Chrestomathie und grammatik. Uebungen nach Buttmanns kurzgefaßter gr. Grammatik.

Erste Kl. Sophokles Oedipus der Regent fortgesetzt, (dann Sophokles Elektra) und Herodot.

3. Hebräische Sprache.

Dritte Kl. Anfangsgründe nach Güten's hebr. Grammatik und Schulzens hebr. Chrestomathie.

Zweite Kl. Schulzens Chrestomathie und grammat. Uebungen fortgesetzt.

Erste Kl. 1. Buch Samuel, grammat. Uebungen,

4. Französische Sprache.

Vierte Kl. Elementarunterricht nach Gedikens Kl. franz. Grammatik.

Dritte Kl. Gedikens franzöf. Lesebuch und grammat. Uebungen.

Zweite Kl. Telemach von Fenelon, Stilübungen nach der franz. Sprachlehre für die Deutschen nach Bailly.

Erste Kl. Boileau, Stilübungen, Sprachübungen.

5. Deutsche Sprache.

Fünfte Kl. Anweisung richtig und mit Ausdruck zu lesen, und das Gelesene wieder zu erzählen, nach Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann.

Vierte Kl. Praktische Uebung im Rechtschreiben, kleine Aufsätze, Nacherzählung des Vorerzählten, oder Gelesenen.

Dritte Kl. Uebung im Geschäftstil, fortgesetzte praktische Uebung im Rechtschreiben, Gedächtnisübungen.

Zweite Kl. Aufsätze, Erklärung und Anwendung der Regeln in Uebungs Auszug aus der deutschen Sprachlehre, Deklamationsübungen.

Erste Kl. Ausführlichere prof. Aufsätze, Dispositionen, poetische Versuche, Erklärung und Zergliederung vorzüglicher poet. und prof. Aufsätze, Deklamationsübungen.

6. 7. Italienische und englische Sprache.

Das Italienische wird der Prof. Hartmann fortsetzen. Das Englische lehrt der Prorektor Bergmann und der Konrektor Boden.

II. Wissenschaftlicher Unterricht.

1. Theologie und Religionsunterricht.

Fünfte und vierte Kl. Religionsunterricht vorschriftsmäßig nach dem LandesKatechismus.

Dritte Kl. Christliche Sittenlehre zu Beförderung und Unterhaltung edler Gesinnungen.

Zweite und erste Kl. Glaubenslehre nach Morus fortgesetzt — Geschichte der jüdischen Religion. — Fortgesetzte Lesung des N. T. in der Urschrift.

2. Geographische und historische Kenntnisse.

Fünfte Kl. Geographie der Grafschaft Ravensberg verbunden mit Produktenkunde, Biographien vorzüglicher Männer in kurzem Umriss.

Vierte Klasse. Geographie und Produktenkunde des Westph. Kreises, Vorkenntnisse aus der Geschichte des Vaterlandes.

Dritte Kl. Geographie und Produktenkunde von Deutschland, Brandenburgische Geschichte.

Zweite und erste Kl. Einleitung in die mathemat. und physikal. Geographie — Geschichte der Deutschen.

3. Antiquitäten und alte Litteratur.

Zweite und erste Kl. Römische Antiquitäten fortgesetzt, und römische Litteratur.

4. Naturkunde.

Fünfte und vierte Kl. Anfangsgründe der Naturgeschichte nach Ruff.

Dritte Kl. Kenntnisse der wichtigsten und gemeinnützlichsten Gegenstände des menschlichen Lebens, als der Künste, Handwerke etc.

Zweite und erste Kl. Anthropologie.

5. Mathematik und Philosophie.

Fünfte und vierte Kl. Übung im Kopfrechnen und im Nachdenken über allerlei Gegenstände, welche der Lehrer zum Vergleich und Unterscheiden aufgiebt.

Dritte Kl. Verstandesübungen nach Kochow's Katechismus der gesunden Vernunft, und Rechnen bis zur Regel de tri.

Zweite Kl. Das Leichteste aus der Geometrie.

Erste Kl. Psychologie und Logik.

Wer im Zeichnen, im Tanzen, in der Vokal- und Instrumentalmusik Unterricht verlangt, wird hierzu gute Gelegenheit finden. Auch zum Privatunterricht in Sprachen und Wissenschaften sind mehrere Lehrer erbdtig. Der Anfang unserer neuen Lektionen ist den 14ten April.

Herford den 24ten März 1796.

Das Schulkollegium.

Einige Nachrichten von der ersten Klasse des Gymnasiums zu Herford.

Das hiesige Gymnasium sucht sowohl diejenigen, welche sich dem gelehrten Stande widmen, als bereinstige Kaufleute, Künstler und Handwerker durch zweckmäßigen Unterricht zu ihrer Bestimmung auszubilden. Für die künftigen Gelehrten sind vorzüglich die beyden obern Klassen, mit Inbegriff von Selektā: für die letzteren die

drei unteren, nebst der Vorbereitungsklasse, bestimmt. Der Raum erlaubt mir jetzt nur von der damaligen Einrichtung der mit Selektā verbundenen ersten Klasse ein Paar Worte zu sagen. Der Unterricht in dieser Ordnung erstreckt sich auf alle die Sprachen und Wissenschaften, deren Kenntniß zu einer zweckmäßigen Benutzung der

akademischen Vorlesungen erfordert wird. Die griechische, lateinische und hebräische Sprache von den alten; die deutsche und französische von den neuen, und für diejenigen, die sich damit beschäftigen wollen, die italienische und englische, sind die Gegenstände des Sprachunterrichts. Im Griechischen suchen wir unsre Primaner mit den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten bekannt zu machen, und lesen mit ihnen zu dem Ende theils Rhyppens Blumenlese und Schüzens griechische Chrestomathie, theils den Homer, Theokrit, einige ausgesuchte Stücke aus den griechischen Tragikern und den Komödien des Aristophanes, die Memorabilien des Sokrates von Xenophon, einige Reden des Demosthenes, den Herodot, und andre, abwechselnd. Wir suchen sie hiebey nicht bloß mit der griechischen Sprache, ihren Eigenheiten und Vorzügen bekannt zu machen, und ihnen eine gründliche Kenntniß der grammatischen Grundsätze derselben bezubringen, sondern ihre Aufmerksamkeit auch auf die in den Schriftstellern vorkommenden Sachen hinzulenken, und dadurch sowohl für die Ausbildung ihrer Beurtheilungskraft, ihres Geschmacks und ihres Herzens, als für die Bereicherung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zu sorgen. Von dem Griechischen unterscheiden wir die hellenistische Sprache des Neuen Testaments, zu dessen Lesung und Auslegung eigene Lehrstunden angelegt sind.

Im Lateinischen schlagen wir in Absicht der Methode denselben Weg ein, wie bey dem Griechischen. In Absicht der Schriftsteller, die wir lesen, sind Döring's Eclogæ veterum poetarum, Ovid's Metamorphosen, Terenz, einige Stücke des Plautus, Virgil, Horaz, Persius von den Dichtern, und Sallustius, Bellejus Patereulus, Suetonius, Livius, Tacitus, Cicero von den Prosaikern, in Prima, die vorzüglichsten. Daß wir und zum wenigsten die

längeren, nicht ganz, sondern mit Auswahl lesen, versteht sich von selber. Zugleich üben wir unsre Primaner im lateinischen Stil und im Sprechen, weshalb theils die antiquarischen Lektionen lateinisch wiederholt, theils einige Schriftsteller lateinisch erklärt werden.

Im Hebräischen werden sowohl die vorzüglichsten historischen Bücher des Alten Testaments, als die Psalmen und Weissagungen des Jesaias abwechselnd mit den künftigen Theologen gelesen, und sie sowohl auf den Geist der hebräischen Sprache und Poesie aufmerksam, als mit den Regeln der Grammatik gründlich bekannt gemacht. Um unsern Primanern zu einer richtigen und geschmackvollen deutschen Schreibart zu verhelfen, sehen wir nicht bloß bey Uebersetzung der klassischen Schriftsteller darauf, daß sie richtig und schön in die Muttersprache übertragen werden, sondern wir haben auch eigene Lehrstunden für die Theorie der deutschen Prosa und Dichtkunst, so wie fortbauernde praktische Uebungen. Auch werden von Zeit zu Zeit vorzügliche deutsche Gedichte und prosaische Aufsätze vorgelesen, zergliedert, ihre Schönheiten entwickelt und ihre Eigenheiten aufgeucht. Um das Fehlerhafte des deutschen Ausdrucks kennen und vermeiden zu lernen, lesen wir dann und wann auch schlechtgeschriebene Arbeiten.

Im Französischen suchen wir unsre Primaner gleichfalls mit den besten Werken der Franzosen bekannt zu machen. Dazu dienen uns theils Chrestomathien, theils die Lesung ganzer Werke, von denen wohlfeile Ausgaben zu bekommen sind. Auf das richtige Schreiben und Sprechen wird hier gleichfalls Rücksicht genommen, und daher theils eigene französische Aufsätze verfertigt, theils die Erdbeschreibung französisch widerhohlet.

Der Beschluß künftige.